

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: KINGSTON®
 Produktcode: 071-01
 Zulassungsnummer: 00A652-00
 Andere Identifikationsmittel:
 Eindeutiger
 Rezepturidentifikator (UFI): 2CME-R1W8-H202-9VG8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|--|
| Firma: Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland. Gebührenfreie Rufnummer: +353 1 283 2024 Email: info@lifescientific.com Web: www.lifescientific.com | Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany. 0049 (0) 800 0002928 info@lifegermany.com www.lifescientific.de |
|---|--|

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

| | | |
|---------------------------------|-------------|------|
| Aspirationstoxizität | Kategorie 1 | H304 |
| Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 |
| Augenreizungen | Kategorie 2 | H319 |
| Akute Toxizität (Einatmung) | Kategorie 4 | H332 |
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 1 | H410 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise:

| | |
|------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |

| | |
|------|---|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise:

| | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P301+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308+P310 | BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen. |

EUH-Sätze:

| | |
|--------|--|
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
|--------|--|

Sicherheitsmaßnahmen:

| | |
|-----|--|
| SP1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) |
|-----|--|

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

| Chemischer Name | CAS Nr. | EC Nr. Registrierungsnummer | Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | Gehalt (% w/w) |
|---|--------------------------|-----------------------------|---|----------------|
| 2',6',8-trifluoro-5-methoxy[1,2,4]triazolo[1,5-c]pyrimidine-2-sulfonanilide | 145701-23-1 | - | Aqua. Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 | 0,24 |
| (RS)-1-methylheptyl 4-amino-3,5-dichloro-6-fluoro-2-pyridyloxyacetate | 81406-37-3 | 279-752-9 | Aqua. Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | 13,85 |
| 3,6-dichloropyridine-2-carboxylic acid | 1702-17-6 | 216-935-4 | Eye Dam.1; H318 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 | 7,69 |
| N,N-Dimethyloctanamide and N,N-Dimethyldecanamide | 1118-92-9 and 14433-76-2 | - | Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE 3; H335 | 15 - 25 |
| Solvent naphtha, heavy aromatic | 64742-94-5 | 922-153-0 | Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 | 45 - 55 |

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt. Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Was die Einstufungsansprüche betrifft, so bestehen unsere Produkte aus einer Mischung aus Wirkstoff(en) und Beistoffen, und daher ist die von der PSM-Regulierungsbehörde genehmigte Gesamteinstufung des Produkts von der Einstufung der einzelnen Beistoffe (als Reinstoffe oder Mischungen) zu trennen.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise: | Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung. |
| Einatmung: | Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt: | Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Hautirritation anhält einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. |
| Augenkontakt: | Augen bei geöffneter Lidspalte (mind. 15 Minuten) mit viel Wasser ausspülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken: | KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. Einer Person ohne Bewußtsein nichts über den Mund verabreichen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch Hautkontakt hervorgerufenen Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühlslosigkeit gehen vorüber, können jedoch bis 24 Stunden andauern. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, kein Erbrechen herbeiführen. Enthält Petroleum-Destillate und/ oder aromatische Lösungsmittel.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum. Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer Toxizität und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Schwefeloxide. Stickstoffoxide. Fluorwasserstoff. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Vollständigen Schutanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufende Flüssigkeiten mit absorbierendem Material (z.B. Erde, Sand) eindämmen und aufnehmen, und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung gemäß lokaler Vorschriften entsorgen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation sofort die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf oder Sprühnebel nicht einatmen. Nach der Handhabung gründlich waschen. Den Behälter fest verschlossen halten. Bei angemessener Ventilation verwenden. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Bei Nichtgebrauch Behälter festverschließen. Nicht in der Nähe von Nahrung, Lebensmitteln, Arzneimitteln oder der Trinkwasserversorgung lagern. Lagerklasse gemäß TRGS 510: Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Produktetikett.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | Arbeitsplatzgrenzwerte | Art des Expositionswertes | Grundlage |
|--------------------------|------------------------|---------------------------|-----------|
| Fluoroxypyr-meptyl (ISO) | 10 mg/m ³ | TWA | Lieferant |
| Clopyralid (ISO) | 10 mg/m ³ | TWA | Lieferant |
| Naphthalin | 10 ppm | TWA | ACGIH |

DIE EMPFEHLUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT GELTEN FÜR ARBEITNEHMER AUS DEN BEREICHEN HERSTELLUNG, GEWERBLICHE ABMISCHUNG UND VERPACKUNG. ANWENDER UND HANDHABER SOLLTEN DAS PRODUKTETIKETT ZUR RICHTIGEN PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG UND -KLEIDUNG KONSULTIEREN.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|-----------------------------|--|
| Technische Schutzmaßnahmen: | Falls Exposition nicht vermieden werden kann: Eindämmen und /oder trennen. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt vom zutreffenden Risiko ab. Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden, um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen. |
| Schutzmaßnahmen: | Die Verwendung von technischen Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein. Wenn nötig, bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung in Anspruch nehmen. |
| Atemschutz: | Ausreichender Schutz durch Luftreinigungsatmergeräte ist begrenzt. Ein kombiniertes Gas, Dampf und Partikelfrischlufgerät ist notwendig bis effiziente technische Maßnahmen installiert sind. Wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder die Luftreinigungsatmergeräte nicht genügend Schutz bieten und es zu unbeabsichtigter Freisetzung kommt, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Handschutz: | Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. |
| Augenschutz: | Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Augen/Gesichtsschutz sollte nach EN 166 zertifiziert sein. |
| Haut- und Körperschutz: | Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei der Ausbringung/Handhabung tragen. Bei Umgang mit dem unverdünnten Mittel Gummischürze tragen. Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen. |

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes die Gebrauchsanleitung bzw. das Etikett beachten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| Aggregatzustand: | Flüssigkeit. |
| Farbe: | Gelb bis braun. |
| Geruch: | aromatisch. |
| Geruchsschwelle: | Keine Testdaten verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht anwendbar. |
| Gefrierpunkt: | Keine Daten verfügbar. |
| Siedepunkt/Siedebereich (760 mm Hg): | Keine Testdaten verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | nicht anwendbar für Flüssigkeiten. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Keine Testdaten verfügbar. |

| | |
|---|---|
| Flammpunkt: | > 100 °C ASTM D 93, Methode nach Pensky-Martens mit geschlossenem Tiegel. |
| Zündtemperatur: | nicht unter 400 °C. |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Testdaten verfügbar. |
| pH-Wert: | 2,49 CIPAC MT 75 (1% wäßrige Lösung). |
| Viskosität, kinematisch: | 7,8 cSt bei 40 °C. |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | Keine Testdaten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdruck: | Keine Testdaten verfügbar. |
| Dichte und/oder relative Dichte (Wasser = 1): | 1,0399 bei 20 °C / 4 °C Digitaldensitometer (Oscillating Coil). |
| Relative Dampfdichte (Luft = 1): | Keine Testdaten verfügbar. |
| Partikeleigenschaften: | Keine Daten verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Explosive Eigenschaften: | Nein. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nein. |
| Oberflächenspannung: | 36,1 mN/m bei 25 °C. |

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|--|----------------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1): | Keine Testdaten verfügbar. |
|--|----------------------------|

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Thermisch stabil im Temperaturbereich der Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Einige Anteile dieses Produktes können sich bei erhöhten Temperaturen zersetzen. Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt vermeiden mit: Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Fluorwasserstoff. Stickstoffoxide. Schwefeloxide. Während der Zersetzung werden giftige Gase freigesetzt.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Geringe orale Toxizität. Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

Als Produkt.

LD₅₀, Ratte, 3,378 mg/kg (geschätzt).

Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Als Produkt.

LD₅₀, Ratte, männlich und weiblich, > 5,000 mg/kg.

Akute inhalative Toxizität

Dämpfe (Nebel) können schwere Reizungen der oberen Atemwege (Nase und Rachen) und der Lungen verursachen. Längere übermäßige Exposition gegenüber Nebel kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen führen, sogar zum Tod. Für narkotisierende Wirkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Als Produkt.

LC₅₀, Ratte, weiblich, 4 h, Staub/Nebel, 3,35 mg/l (geschätzt).

| | |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Kurzer Kontakt kann moderate Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen. Wirkungen klingen voraussichtlich nur langsam ab. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Kann mäßige Augenreizung verursachen. Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut Meerschweinchen: | Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen. Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden. |
| Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): | Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist. |
| Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition): | Für den Hauptinhaltsstoff: Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten. Für den kleineren Bestandteil: Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Nieren. |
| Karzinogenität: | Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend. |
| Teratogenität: | Clopyralid verursachte Geburtsschäden bei Versuchstieren, aber nur, wenn deutlich übermäßige Mengen verabreicht wurden, die sehr giftig für das Muttertier waren. Keine Geburtsschäden wurden bei Versuchstieren beobachtet, die Clopyralid in Dosen erhielten, die um ein Vielfaches höher waren als solche, die während einer normalen Exposition erwartet werden. Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Fluroxypyr-1-Methylheptyl-Ester. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. |
| Reproduktionstoxizität: | In Versuchstierstudien beeinträchtigte der Hauptbestandteil die Reproduktion nicht. |
| Mutagenität: | Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ. |
| Aspirationstoxizität: | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC₅₀/EC₅₀/IC₅₀ kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).
LC₅₀, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), Durchflusstest, 96 h, 7,1 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

EC₅₀, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, 6,9 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent.

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

ErC₅₀, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h, Biomasse, 3,1 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent.
ErC₅₀, Lemna gibba, 7 d, Hemmung der Wachstumsrate, 0,42 mg/l.
ErC₅₀, Kieselalge Navicula sp., 72 h, Biomasse, 1,7 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent.

Toxizität gegenüber oberirdisch lebenden Organismen

Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD₅₀ > 2,000 mg/kg).
LD₅₀ (oral), Colinus virginianus (Baumwachtel), > 2,250mg/kg Körpergewicht.
LD₅₀ (oral), Apis mellifera (Bienen), 48 h, > 86,7 µg/Biene.
LD₅₀ bei Kontakt, Apis mellifera (Bienen), 48 h, > 200 µg/Biene.

Toxizität für Bodenorganismen

LC₅₀, Eisenia fetida (Regenwürmer), 14 d, 248,21 mg/kg.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

| | |
|--------------------------------------|--|
| Biologische Abbaubarkeit: | Der Stoff ist nach den Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht leicht bioabbaubar. |
| 10-Tage-Fenster: | nicht bestanden. |
| Biologischer Abbau: | 32%. |
| Expositionszeit: | 28 d. |
| Methode: | OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent. |
| Theoretischer Sauerstoffbedarf: | 2,2 mg/mg. |
| Stabilität in Wasser (Halbwertszeit) | |
| Hydrolyse, Halbwertszeit: | 454 d. |

Clopyralid (ISO)

| | |
|--------------------------------------|--|
| Biologische Abbaubarkeit: | Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden. |
| 10-Tage-Fenster: | nicht bestanden. |
| Biologischer Abbau: | 5 - 10%. |
| Expositionszeit: | 28 d |
| Methode: | OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent. |
| Theoretischer Sauerstoffbedarf: | 0,71 mg/mg. |
| Stabilität in Wasser (Halbwertszeit) | |
| Hydrolyse, pH-Wert: | 4 - 9, Stabil. |
| Photoabbau Art des Testes: | Halbwertszeit (direkte Fotolyse). |
| Atmosphärische Halbwertszeit: | 261 d. |

Florasulam

| | |
|---------------------------------------|--|
| Biologische Abbaubarkeit: | Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden. |
| 10-Tage-Fenster: | nicht bestanden. |
| Biologischer Abbau: | 2%. |
| Expositionszeit: | 28 d. |
| Methode: | OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent. |
| Theoretischer Sauerstoffbedarf: | 0,85 mg/mg. |
| Biologischer Sauerstoffbedarf (BOD): | Inkubationszeit. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): | 5 d 0,012 mg/mg. |
| Stabilität in Wasser (Halbwertszeit): | > 30 d. |
| Photoabbau | |
| Atmosphärische Halbwertszeit: | 1,82 h Methode: (geschätzt). |

12.3 Bioakkumulationspotential

Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 5,04 Gemessen.
Biotkonzentrationsfaktor (BCF): 26 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Gemessen.

Clopyralid (ISO)

Bioakkumulation: Das Biotkonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): -2,63.
Biotkonzentrationsfaktor (BCF): < 1 Fisch Gemessen.

Florasulam

Bioakkumulation: Das Biotkonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): -1,22.
Biotkonzentrationsfaktor (BCF): 0,8 Fisch.

12.4 Mobilität im Boden

Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).
Verteilungskoeffizient (Koc): 6,200 – 43,000.

Clopyralid (ISO)

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).
Verteilungskoeffizient (Koc): 4,9.

Florasulam

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).
Verteilungskoeffizient (Koc): 4 – 54.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Das Produkt wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.
Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluroxypyr, Clopyralid (ISO)).

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

| | |
|------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

KINGSTON® ist eine eingetragene Marke der Life Scientific Ltd.

Erste Ausgabe: 12/02/2021
Aktuelle Ausgabe: 17.05.2023